

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsrat Herr Hartmann	6102-43491

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Bebauungsplan „Frühlingstraße,, – Aufstellungsbeschluss****Anlagen:**

Ansichten_Schnitte

AntragBauherr

Freiflächenplan

Grundrisse

Lageplan

StellungnahmeLandratsamt

Sachverhalt:

Das Landratsamt lehnt momentan die Genehmigung folgenden Bauvorhabens ab: „Sanierung des bestehenden Gebäudes in 3 Wohneinheiten mit Friseursalon und Erweiterung um 3 Garagen mit einer Wohneinheit – Fl.Nr. 1563/5 Gemarkung Denklingen – Frühlingstraße 1“. Gleichwohl könnte sich das Landratsamt die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Realisierung dieses Vorhabens vorstellen. Da der Gemeinderat dieses Vorhaben unterstützen will, will er der Empfehlung des Landratsamtes nachkommen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Frühlingstraße“.

Der vorgesehene Geltungsbereich dieses neuen Bebauungsplans umfasst das Flurstück 1563/5 der Gemarkung Denklingen (Frühlingstraße 1 – Hausarztpraxis Neumann).

Es ist beabsichtigt, die im o.a. Sachverhalt beschriebene Nutzung zuzulassen. Die Planungsarbeiten werden an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München, www.pv-muenchen.de vergeben.